

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan „Zwischen Lindenweg und Hauptstraße“

1. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

- Änderungssatzung –

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 26.6.1998 wird geändert.

§ 2

Von der Neuplanung betroffen sind die im Änderungsplan vom 10.9.2003 mit dieser Linie (— — —) umgrenzten Grundstücke am Mühlenweg (Fl.-Nrn. 121, 123/45, 123/46, 123/47, 123/50, 123/51, 123/52, 123/53, 123/54, 123/55, 123/56, 123/57, 123/58 und 123).

Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

§ 3

Die für jedes Gebäude festgesetzte maximale Höhe Oberkante fertiger Fußboden des Erdgeschosses, bezogen auf Normalnull, wird bei einigen Grundstücken neu festgelegt.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 26.11.2003



Graf
1. Bürgermeister

Bebauungsplan „Zwischen Lindenweg und Hauptstraße“
1. Änderung (§ 13 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 31.7.2002 die Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 10.9.2003 und Begründung liegen in der Zeit vom 23. September bis 28. Oktober 2003 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 12. September 2003 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 11. September 2003 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§13 Nr.3, Alternative 2 BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt am 26. November 2003 diese 1. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 26.11.2003



Graf
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 5. Dezember 2003.
6. Diese 1. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 5.12.2003



Graf
1. Bürgermeister